

den mit der Bitte, «sofort die definitive Aufnahmserklärung nebst Taxgebühren pr. 25 Fr. anhergelangen» zu lassen.⁴³⁶ Zwei Tage später informierte der Bündner Kleine Rat die Gemeinde Vigens, dass Kaiser aus dem Gemeinde- und Staatsverband des souveränen Fürstentums Liechtenstein entlassen sei und somit seiner «definitiven hiesigen Einbürgerung nichts mehr im Wege» stehe. Am 19. September schickte die Gemeinde den Heimatschein des Mitbürgers Kaiser an den Kleinen Rat, fügte aber bei, dass sie nicht wüssten, wie alt Kaiser eigentlich sei! Das Schreiben schloss mit dem Wunsch, dass der «Allmächtige Gott, unseren wertgeschätzten Mitbürger noch lange im Kreise der Bündnerischen Jugend wirken» lassen möge. Am 29. September 1856 schliesslich erhielt Peter Kaiser seinen neuen Heimatschein und die Urkunde des Kleinen Rates des Kantons Graubünden.⁴³⁷ Die Verleihung geschah laut Dokument «in Anerkennung der Verdienste, welche Herr Kaiser in vieljähriger Wirksamkeit sich um die Jugenderziehung, sowie um die Geschichtsforschung im hiesigen Kanton erworben» habe. Die Bürgerurkunde wurde ebenfalls für allfällige Nachkommen bestätigt. Sie betonte ausdrücklich, dass das Gemeindebürgerrecht als Schenkung verliehen wurde.⁴³⁸

Peter Kaiser war damit ein Eidgenosse jenes Volkes geworden, dem er sich schon 1830 als «in Liebe und Dankbarkeit verpflichtet» bezeichnet hatte.⁴³⁹ Die schweizerischen Landschaften hätten «den alten und ursprünglichen Charakter des germanischen Lebens» bewahrt und die «Wahrheit der Geschichte, welche ihre Freiheit war», behauptet. Die Schweiz sei «neutral», und neutral sei nur die Wahrheit oder Freiheit, und nur die Wahrheit oder Freiheit sei «selbständig».

Dass Kaiser das Bündner Bürgerrecht doch einige Genugtuung verschaffte, bestätigt einer seiner Briefe,⁴⁴⁰ in welchem er seinem Aarauer

436. Schreiben im LLA Materialien Peter Kaiser; Staatsarchiv Graubünden IV 25 g 4: Einbürgerung Peter Kaisers in Vigens 1856; FL-Regierungsamt an den Bündner Kleinen Rat, Vaduz, 10. September 1856.

437. LLA Materialien Peter Kaiser: Schreiben der Bündner Regierung an das Regierungsamt Vaduz, Chur, 29. September 1856.

438. Alle Akten im Staatsarchiv Graubünden IV 25 g 4: Einbürgerung Peter Kaisers in Vigens 1856. – Die Urkunde datiert den Beschluss zur Verleihung des Kantonsbürgerrechts auf den 7. Juni 1856; im Schreiben der Kanzlei an Peter Kaiser vom 4. Juli 1856 wird der 11. Juni angeführt.

439. Peter KAISER: Andeutungen über Geist und Wesen der Geschichte. S. 49.

440. Staatsarchiv Aarau, Nachlass Rudolf Rauchenstein, Mappe I/K: Kaiser an Rauchenstein, Chur, 6. Juli 1857.

Brief Peter Kaisers an Rudolf Rauchenstein vom 6. Juli 1857. Rauchenstein war ein guter Freund und Weggefährte aus der Aarauer Zeit. Kaiser berichtete ihm brieflich über private und berufliche Angelegenheiten. Nach Kaisers Tod am 23. Februar 1864 verfasste Rauchenstein zusammen mit Julius Sgier, einem ehemaligen Schüler und Lehrerkollegen Kaisers an der Churer Kantonsschule, einen umfangreichen Nachruf.